



# **Beitrags- und Finanzordnung**

## **BiG – Bürger in Geldern**

Auf der Grundlage des §9 der Satzung der BiG – Bürger in Geldern e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Finanzordnung.

### **§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der derzeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt 36 €, dieser kann jährlich, halbjährlich oder im Quartal abgebucht werden.

Der Monat, in dem die Beitrittserklärung abgegeben wird, gilt als Aufnahmemonat, soweit nicht ausdrücklich ein folgender Monat als Aufnahmemonat gewünscht wird.

### **§2 Sonderbeiträge**

Mandatsträger der BiG – Bürger in Geldern sind angehalten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Sonderbeitrag zu entrichten. Der Sonderbeitrag wird in der Satzung §8 Nummer 12 von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### **§3 Ermäßigungen**

Beitragsermäßigungen werden auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand gewährt. Ein Antrag auf Ermäßigung muss mit Begründung schriftlich gestellt werden. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €.

### **§4 Änderungen von persönlichen Daten**

Jede Änderung der Wohnanschrift, des Namens und bei Lastschriftermächtigung der Bankverbindung, die IBAN unverzüglich mitzuteilen.

### **§5 Inkrafttreten**

Die Beitrags- und Finanzordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 11.01.2018 in Kraft

Geldern, den 11.01.2018